

Stand: 28.01.2026 19:53:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6762

"Hebammenversorgung zukunftsfest gestalten!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6762 vom 21.05.2025
2. Beschluss des Plenums 19/6792 vom 21.05.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 51 vom 21.05.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Laura Weber, Andreas Hanna-Krahl, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Hebammenversorgung zukunftsweisend gestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Hebammen spielen für die Versorgung von Frauen und Familien rund um die Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge eine herausragende Rolle. Ob angestellt oder freiberuflich, sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Geburtshilfe im Freistaat und verdienen dafür auch entsprechende finanzielle Wertschätzung.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an die Selbstverwaltungspartner auf der Bundesebene zu appellieren, die Hebammenversorgung zukunftsweisend zu gestalten.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert,

- die Hebammenversorgungslage im Freistaat zu evaluieren und die Ziele klar festzulegen,
- ihre Förderungen, insbesondere den Hebammenbonus, für in Bayern freiberuflich tätige Hebammen entlang der Kritik des Berichts des Obersten Rechnungshofs (ORH) zu überarbeiten,
- ein unbürokratisches, zielgerichtetes, bedarfsgerechtes und erweitertes bayerisches Förderprogramm für Hebammen aufzulegen, das direkt bei den Hebammen ankommt und die Hebammenversorgung verbessert. Mit der Förderung sollten Hebammen u.a. neben Zuschüssen für die Gründung von Hebammenpraxen explizit auch Zuschüsse für Geburtshäuser bekommen, sowie auch Rückkehrerinnen und Rückkehrer gefördert werden. Auch sollen damit Studium-, Forschungs- und Promotionsstipendien finanziert werden.

Begründung:

Beleghebammen sind freiberufliche Hebammen, die in Kliniken Geburtshilfe leisten, dabei aber nicht an starre Arbeitszeitmodelle gebunden sind. Diese Flexibilität ermöglicht es ihnen, individuell und bedarfsgerecht auf die schwangeren Frauen einzugehen und eine enge Verbindung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung herzustellen.

Die Beleghebammen begleiten Frauen in einer hochsensiblen Lebensphase und verdienen eine faire Vergütung. Der Schiedsspruch zur Hebammenhilfe nach § 134a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) vom 2. April 2025 gefährdet aufgrund der aktuellen Strukturen und des Hebammenmangels den Fortbestand dieses bewährten Modells in Bayern. Denn in Bayern sichern freiberufliche Beleghebammen rund 80 Prozent

der klinischen Geburtshilfe ab – ein Modell, das wir dringend erhalten und stärken sollen. Nach dem aktuellen Schiedsspruch droht jedoch ab November 2025 durch die in Kraft tretenden Vertragsbedingungen eine fühlbare Verschlechterung der Einkommenssituation der Beleghebammen in Kliniken , insbesondere, wenn sie eine zweite oder noch dritte Gebärende in gleicher Zeit begleiten. So wünschenswert und wichtig das Ziel ist, endlich die Eins-zu- eins-Betreuung als Standard in jeder Geburtsklinik zu etablieren, die Realität vor Ort ist aus unterschiedlichen Gründen oft eine andere. Um die Zukunft der Geburtshilfe durch Beleghebammen im Freistaat zu sichern, soll sichergestellt werden, dass die Hebammen auf dem Weg zu diesem Ziel für ihre Verantwortung adäquat entlohnt werden – ohne das Ziel der Einzelbetreuung der Schwangeren aus den Augen zu verlieren.

Um die flächendeckende Hebammenversorgung im Freistaat nachhaltig zu sichern, sind aber auch andere Maßnahmen nötig. Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention verfügt laut dem aktuellen ORH-Bericht über keinerlei Daten zum Versorgungsumfang und Bedarf an Hebammenleistungen in Bayern. Eine neue Analyse der Hebammenversorgungslage im Freistaat sowie der aktuellen Förderprogramme unter der Einbeziehung der Kritik des ORH-Berichts soll helfen, Daten zum aktuellen Stand der Versorgungslage zu erhalten sowie die richtige, unbürokratische, zielgerichtete und bedarfsgerechte Unterstützung für die Hebammen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Laura Weber, Andreas Hanna-Krahl, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/6762

Hebammenversorgung zukunftsfest gestalten!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Carolina Trautner

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Laura Weber

Abg. Andreas Winhart

Abg. Susann Enders

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann u. a. und Fraktion (CSU),

**Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Solidarität mit Bayerns Hebammen: Bewährtes geburtshilfliches System erhalten! (Drs. 19/6743)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
Hebammen und Geburtshilfe in Bayern unterstützen! (Drs. 19/6761)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hebammenversorgung zukunftsweisend gestalten! (Drs. 19/6762)**

(Unruhe)

Ich bitte, langsam wieder zur Ruhe zu kommen und die Plätze einzunehmen. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Carolina Trautner für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hebammen begleiten Eltern in den schönsten Momenten ihres Lebens. Man verdankt den Hebammen das Lächeln des kleinen Bündels Glück, das man nach einer Geburt in den Armen hält. Hebammen sind ein Fels in der Brandung und unterstützen die Eltern mit ihrer hohen Fachexpertise und ihrer Empathie vor, während und nach der Geburt und in den stressigsten Situationen, wenn Eltern Eltern werden oder dann frischgebackene Eltern sind.

Für uns als CSU-Fraktion gilt: Diese immens wichtige Berufsgruppe braucht unsere Rückendeckung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen, ja, wir müssen die Hebammen und die Geburtshilfe unterstützen. Sie sind in unserem Gesundheitssystem unverzichtbar und verdienen unsere größte Wertgeschätzung, nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung, nein, auch in finanzieller Hinsicht.

Anders als in anderen Bundesländern prägen in Bayern traditionell freiberufliche Beleghebammen das System. Die klinische Geburtshilfe im Freistaat Bayern wird zu rund 80 % von freiberuflichen Beleghebammen geleistet, während es bundesweit circa 20 % sind.

Nun wurde der Hebammenhilfevertrag von den Selbstverwaltungspartnern lange Zeit verhandelt, von der GKV auf der einen Seite und den Hebammenverbänden auf der anderen Seite. Es gibt auch positive Ergebnisse dabei. Ich darf hier die Stillförderung in der Schwangerschaft nennen. Aber leider wurde die Verhandlung bei strittigen und essenziellen Punkten abgebrochen, bei denen keine Einigung erzielt werden konnte. Nun wurde die Schiedsstelle angerufen. Seit dem 2. April gibt es einen Schiedsspruch, der nicht zufriedenstellen kann.

Kürzlich wurde bei einem Austausch der CSU-Fraktion mit dem Bayerischen Hebammen Landesverband sehr deutlich die Sorge formuliert, dass wichtige Teile des Vertrags durchaus sehr, sehr kritische Auswirkungen haben können. Es stellt sich so dar – das wurde auch vom Deutschen Hebammenverband bestätigt –, dass sich die Einkommenssituation der Beleghebammen deutlich verschlechtern wird, und das in einer Situation, in der die letzte Vergütungserhöhung vor sieben Jahren stattfand. Das heißt, es gibt nicht nur keine Erhöhung, sondern man verschlechtert sich auch noch gegenüber dem Zustand vor sieben Jahren.

Wie bereits ausgeführt, ist die Vertragsverhandlung natürlich Sache der Selbstverwaltungspartner, und die Länder sind nicht beteiligt. Aber selbstverständlich ist uns im Freistaat sehr daran gelegen, unser bewährtes System in der Geburtshilfe mit den Beleghebammen zu erhalten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deutlich wird das auch durch unseren jährlichen Hebammenbonus von bis zu 1.000 Euro und die Niederlassungsprämie von 5.000 Euro.

Genau betrachtet, ist es mit unserem bayerischen System zu einem weit größeren Prozentsatz möglich, die Eins-zu-eins-Betreuung bei einer Geburt zu gewährleisten, als mit dem System der angestellten Hebammen. Natürlich richtet sich das ein bisschen nach der Größe des Hauses. Die Eins-zu-eins-Betreuung ist natürlich etwas Schönes. Man weiß auch – das haben auch die Hebammen so formuliert –, dass sie zu besseren Ergebnissen bei Mutter und Kind führt. Aber die Eins-zu-eins-Betreuung wird durch diesen Vertrag konterkariert. Nirgendwo in Deutschland ist der Betreuungsschlüssel besser als in unserem Belegsystem. Insofern sollte eigentlich unser bayerisches Modell Vorbild für Deutschland sein und nicht kaputt gemacht werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Außerdem ist das Beleghebammensystem auch ein Vorbild für die intersektorale Versorgung. Beleghebammen sind freiberuflich tätig und tragen das volle unternehmerische Risiko in diesem Bereich. Sie brauchen ganz dringend Planungssicherheit. Sie sind nicht an starre Arbeitszeiten gebunden und können ganz individuell und flexibel auf die Frauen zugehen. Aber das bedeutet auch, dass sie Zeiten haben, in denen sie nicht fest mit einer Geburt rechnen können. Zum Beispiel habe ich heute von folgender Situation erfahren: Fünf Beleghebammen sind vor Ort, bis Mittag gibt es keine Entbindung. Das heißt, es gibt auch keinen Verdienst. Aber der muss dann irgendwann anders wieder hereinkommen.

Bis jetzt konnte die Beleghebamme bei der Entbindung eine zweite Frau parallel betreuen und bekam dafür dieselbe Vergütung wie bei der ersten Frau. Das soll sich jetzt ändern. Jetzt soll es einen Zuschlag für eine Eins-zu-eins-Betreuung geben, aber nur in dem ganz engen Zeitfenster von vier Stunden, zwei Stunden vor und zwei Stunden nach der Geburt, und auch nur dann, wenn einzig und allein dieselbe Hebamme für die Frau da sein kann. Wenn eine zweite dazukommt, fällt dieser Zuschlag weg. Zudem wird die Entbindung wesentlich geringer vergütet. Das ist doch unglaublich. Das können wir uns doch so nicht vorstellen!

Jetzt wissen wir doch alle: Ein Baby, das auf die Welt kommt – sehen wir einmal vom geplanten Kaiserschnitt ab –, richtet sich nicht nach einem Dienstplan;

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

es richtet sich nicht nach der Verfügbarkeit einer Hebamme, es richtet sich nicht nach der passenden Uhrzeit. Es kommt, wenn es kommt. Manchmal geht es sehr schnell, manchmal ist es eine Risikogeburt, manchmal ist es auch ein Notfall; oder das Baby kommt gar nicht und muss geholt werden – auch das bringt den Plan durcheinander. Babys richten sich nicht nach einem Plan, sie kommen nicht ausgeklügelt zu dem Zeitpunkt, wenn ein geringes Aufkommen im Kreißsaal herrscht. Deshalb leuchtet die Kritik an dem geplanten Vergütungssystem ein. Die Folge könnte sein, dass sich eine große Zahl der Beleghebammen aus der Geburtshilfe verabschiedet. Das können wir nicht hinnehmen.

Was können wir also tun? – Es gilt, den Verhandlungspartnern deutlich zu machen, welch wichtige Rolle die Beleghebammen in unserem bayerischen System spielen und wie wichtig eine angemessene Vergütung und Planbarkeit sind. Deshalb geht unser dringender Appell an die Schiedsstelle, den in unseren Augen nicht hinnehmbaren Schiedsspruch schnellstmöglich – hier geht es wirklich um Zeit – zu übermitteln, damit sich die Verhandlungsparteien überlegen können, ob sie den Rechtsweg beschreiten oder noch mal neu verhandeln wollen. Wir in Bayern stehen zu unseren Hebammen

und begrüßen ausdrücklich die Anstrengung der Staatsregierung und unserer Staatsministerin Judith Gerlach, die Hebammenversorgung auch weiterhin zukunftsorientiert zu gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Ziel muss weiterhin sein, unser gut funktionierendes bayerisches System nachhaltig zu schützen und zu stützen. Die Solidarität mit Bayerns Hebammen hat hohe Priorität. Heute soll dieses Signal auch deutlich nach außen gehen: Wir wissen, was wir an Ihnen haben. – Die Hebammenversorgung in Bayern ist gut, und das ist im Wesentlichen der Einsatzbereitschaft unserer Hebammen zu verdanken. Vergelts Gott für diesen wertvollen Einsatz.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Trautner.
– Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Hebammen sind lebenswichtig, im wahrsten Sinne des Wortes. Ohne sie geht es nicht. Gerade ist das bayerische Beleghebammensystem schon beschrieben worden. Die meisten von ihnen stellen im Team die geburtshilfliche Versorgung in einem Krankenhaus sicher, tagein, tagaus und rund um die Uhr.

Die Vergütung ist auf neue Beine gestellt worden, aber mit Auswirkungen auf die in Bayern so bedeutsamen Beleghebammen, weshalb wir uns sehr große Sorgen machen. Deswegen haben wir heute diesen Dringlichkeitsantrag gestellt, deswegen habe ich in einer Anfrage zum Plenum am vergangenen Donnerstag die Staatsregierung um eine Einschätzung zu den Auswirkungen dieses Schiedsspruchs und des neuen Vertrags auf die Hebammenversorgung in Bayern gebeten. Bei der Antwort, die ich in diesen Tagen erhalten habe, fällt auf, dass die Einschätzungen der CSU

und der FREIEN WÄHLER und die der Staatsregierung, die von diesen Parteien doch eigentlich getragen wird, teilweise weit auseinandergehen.

Die SPD nimmt die Rückmeldungen der Hebammenverbände sehr ernst. Aber jetzt antwortet mir die Staatsregierung, dass noch gar nicht ganz klar sei, wo die tatsächlichen Schwächen des Schiedsspruches lägen und welche Versorgungskonstellationen vielleicht negativ betroffen seien: "Die in den Medien derzeit oftmals zu findende Darstellung, dass sich die Einkommenssituation aller Beleghebammen generell deutlich verschlechtern werde, kann nach Sichtung des Vertrages nicht pauschal konstatiert werden." – Da stellen Sie sich aber schon sehr mit in die Hüfte gestemmten Armen hin und wollen die Vertragsparteien sehr schnell auf den Rechtsweg schicken, ansonsten aber eigentlich nichts machen. In Ihrem Antrag steht lediglich, Sie wollen, dass der Schiedsspruch schnell zugestellt wird, mehr nicht.

Die SPD will dagegen mit ihrem Dringlichkeitsantrag erreichen, dass die Staatsregierung rasch prüft, wie sich der Schiedsspruch genau auf die geburtshilfliche Versorgung in Bayern auswirkt. Außerdem muss im nächsten Schritt überprüft werden, ob die bisherigen Fördermaßnahmen noch wirken oder angepasst werden müssen. Schließlich wollen wir auch, dass sich die Staatsregierung für Nachverhandlungen bei der Vergütung einsetzt. Damit gehen wir deutlich weiter als Sie; denn wenn wir ein gutes System in Bayern haben und darauf stolz sind, wie Sie auch betont haben, dann müssen wir uns auch dafür reinhängen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Laura Weber für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Laura Weber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich sehe die gute Versorgungslage von Schwangeren durch unsere Hebammen als ganz besonders wichtig, erhaltenswert und unterstützenswert an.

Wir sollten uns alle ins Zeug legen. Mich wundert bei den Dringlichkeitsanträgen der CSU und der SPD: Wir sollten bei uns in Bayern alles tun, damit die Versorgungslage besser wird. Warum sollte man einen Schiedsspruch infrage stellen, der rechtlich bindend ist, wenn hier in Bayern so viel zu tun ist?

Der Antrag sagt eigentlich nichts aus, nichts außer Selbstlob. Aber wir brauchen endlich effektive und sinnvolle Taten; denn Ihr in Bayern etabliertes und kompliziertes System aus Niederlassungsprämie und Hebammenbonus kommt bei den Hebammen kaum an. Das sieht der Oberste Rechnungshof im aktuellen Bericht genauso. Er zeigt ganz deutlich: Die Staatsregierung hat die Versorgungslage nicht oder nicht mehr im Blick. Wörtlich sagt er: "Insbesondere fehlen (weiterhin) Daten [...] zur konkreten Versorgungssituation vor Ort", und noch krasser: "Das Gesundheitsministerium verfügt über keinerlei Daten zum Versorgungsumfang und Bedarf an Hebammenleistungen in Bayern." – Das ist schon ein wirklich hartes Urteil.

Ich will ganz konkret auf drei Punkte eingehen:

Punkt eins: Machen Sie sich endlich Gedanken über die Versorgungslage. Holen Sie die nötigen Informationen ein, damit Sie endlich entsprechend handeln können.

Punkt zwei: Verbessern Sie den Hebammenbonus entlang der ORH-Kriterien, damit er zielgerichtet wirkt.

Punkt drei: Diesbezüglich haben wir GRÜNE schon sehr viel Arbeit investiert, unsere Anträge liegen alle vor: Bringen Sie endlich ein unbürokratisches, zielgerichtetes und bedarfsgerechtes Förderprogramm für Hebammen in Bayern auf den Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen höhere Förderungen für Niederlassungen von Geburtshäusern, mehr Geld, damit auch wirklich etwas passiert. Wir brauchen einen Sicherstellungszuschlag für freiberufliche Hebammen in unversorgten Regionen. Wir brauchen eine klare Förderung für Rückkehrerinnen in die aktive Tätigkeit. Wir brauchen Ausbildungs-

und Weiterbildungsmaßnahmen, damit Hebammen unterstützt werden. Wir brauchen Studiums- und Promotionsstipendien. Wir brauchen einen Zuschuss für Wohnen in Ballungsräumen. Wir fordern jetzt echte Hilfen für alle Hebammen. Frauen sowie Hebammen sollten selbst auswählen können, wie sie gebären bzw. wie sie arbeiten. Wir müssen endlich alles für eine flächendeckende Versorgung von Hebammen in Bayern tun, damit die gute Versorgung von Schwangeren nicht zum Glücksfall wird. Deswegen lade ich Sie ein, unserem Antrag zuzustimmen. Die Anträge der SPD und der CSU lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Weber. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, die noch im Raum sind! Es sind doch noch ein paar geblieben. – Ich möchte der Koalition durchaus gratulieren und sie beglückwünschen, nachdem man hier zumindest ansatzweise einen Kurswechsel feststellen kann. Das Thema Hebammen beschäftigt uns, seitdem ich im Landtag bin. Meine erste Rede zu diesem Thema war bereits vor sechseinhalb Jahren. Damals ging es darum, dass man den Hebammen einen Bonus gibt. Der ist in Ihrem Antrag erwähnt. Wir haben damals schon gesagt: Man muss dafür sorgen, dass die Hebammen in den Krankenhäusern bleiben.

Damals waren Sie noch auf dem Trip, dass man unbedingt Geburtsstationen schließen muss, und Sie haben das gar nicht so schlimm gefunden. Die AfD hat damals schon gesagt: Sie sind auf dem falschen Weg. Ich erkenne wenigstens jetzt, dass man sich für die Beleghebammen in den Krankenhäusern einsetzen will. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben aber noch anderes zu tun. Vorhin ist das Thema Akademisierung wieder genannt worden. Sie sind dabei noch immer auf dem falschen Weg unterwegs. Wir können das Thema Hebammen gerne noch weiter diskutieren. Wir brauchen keine Akademisierung. Wir brauchen die Hebamme, die mit der Patientin bzw. mit der werdenden Mutter arbeitet. Dass dazu ein Abitur und ein Studium notwendig ist, meine Damen und Herren, ist immer noch zu bezweifeln. In diesem Fall hätten wir deutlich mehr Personal in der Hebammenversorgung, es gäbe kein Ausdünnen, und wir müssten uns jetzt keine Gedanken darüber machen, ob das Ganze funktioniert.

Machen Sie so weiter, und folgen Sie dem Kurs der AfD. Im Gegenzug bekommen Sie von uns natürlich die Unterstützung für diesen Antrag, weil man nicht stehen lassen kann, was in Berlin mit der Entgeltung gelaufen ist oder wie sich diese Schiedsstelle – dezent formuliert: – vertan hat. Natürlich muss etwas getan werden. Deswegen haben Sie unsere Unterstützung.

Wer nicht unsere Unterstützung bekommt, das sind die GRÜNEN und die SPD. Das haben Sie wahrscheinlich schon erwartet. Der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der Fraktion der GRÜNEN hat einige sachliche Fehler. Im zweiten Spiegelstrich sprechen Sie von Förderungen, die es bereits gibt; sie sollen überarbeitet werden. Im dritten Spiegelstrich geht es dann darum, dass man ein Förderprogramm aufhebt. Was wollen Sie eigentlich? Geben Sie sich in Zukunft bitte ein bisschen mehr Mühe.

Beim Dringlichkeitsantrag der SPD geht es im Endeffekt nur noch um Berichte. Sie fordern, die bestehenden Förderprogramme des Freistaats Bayern, Hebammenbonus, Niederlassungsprämie etc. sollen überprüft werden. Meine Damen und Herren, das Haushaltsrecht liegt bei uns und nicht bei der Staatsregierung. Wir müssen dann auch angeben, wo das Geld dafür herkommen soll; aber dass bei der SPD die Finanzierung oder Gegenfinanzierung niemals irgendwo auftaucht, und das Geld scheinbar in Strömen fließt, das ist nichts Neues. Deswegen ist der Dringlichkeitsantrag unsolide, und wir lehnen genüsslich ab. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Frau Kollegin Susann Enders das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt schon viel gehört. Daten und Förderprogramme würden fehlen. Liebe SPD, liebe GRÜNE, als Mitgliedern der ehemaligen Ampel-Regierung sage ich Ihnen: Es fehlen vor allen Dingen immer mehr Krankenhäuser, die sich noch eine Geburtshilfe leisten können. Deshalb habe ich kein Verständnis für Ihre heuchlerischen Nachzieher. Die Nachzieher der SPD und der GRÜNEN lehnen wir deshalb ab.

Umso mehr freue ich mich, dass die FREIEN WÄHLER und die CSU auf Initiative der FREIEN WÄHLER diesen Antrag zu den Hebammen gemeinsam vorlegen. Wir FREIEN WÄHLER haben uns mit dem Verband der bayerischen Hebammen in Verbindung gesetzt und dieses Anliegen in der Koalition auf den Weg gebracht.

Beleghebammen leisten Unverzichtbares für Frauen und Familien. Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag heute gestellt, damit wir die Stärkung von Hebammen und die Stärkung der Geburtshilfe auch leisten können; denn zu diesem bayerischen System, das traditionell von freiberuflichen Beleghebammen unterstützt wird und geprägt ist, gab es bedauerlicherweise im April einen Schiedsspruch, der diese Beleghebammen, die in Bayern noch tätig sind, um 30 % schlechter vergüten lässt. Die Kollegin Trautner ist schon auf die Rahmenbedingungen eingegangen. Ich möchte das nicht noch einmal näher erklären.

Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass dieser Schiedsspruch zumindest überdacht wird. Die Politik hat keine Möglichkeit, in dieses Selbstverwaltungssystem einzugreifen. Wir können diesem Selbstverwaltungssystem nicht sagen: Ihr müsst so oder so entscheiden. Das hat natürlich Gründe, und diese möchte ich hier nicht infrage stellen. Wir FREIE WÄHLER sind der Meinung, dass mit diesem Schiedsspruch ein Fehler

passiert ist, der dafür sorgen könnte, dass diese für unser System in Bayern, für unsere Familien, für unsere Frauen, für unsere Neugeborenen oder auch für die noch Ungeborenen im Mutterleib wichtigen Beleghebammen einfach verloren gehen.

Wir FREIE WÄHLER haben uns in der Vergangenheit bereits massiv für unsere Hebammen eingesetzt, beispielsweise für den Hebammenbonus von bis zu 1.000 Euro oder die Niederlassungsprämie in Höhe von 5.000 Euro. Wenn das von einer Oppositionspartei einfach einmal so weggeschaut wird, kann ich nur sagen: Das sind bereits mehr als 10 Millionen Euro, die wir FREIE WÄHLER in der Regierungskoalition mit auf den Weg gebracht haben. Das zeigt bereits unsere Solidarität mit den bayerischen Hebammen.

Jetzt bitten wir die Akteure in den Selbstverwaltungsprozessen darum: Überlegt es euch noch einmal. Es kann nicht sein, dass eine Beleghebamme bis zu 30 % weniger verdient; schließlich kann sie nichts für die Rahmenbedingungen. Dieser Schiedsspruch muss dringend überdacht werden. Dafür setzen wir uns ein. Die Bayerische Staatsregierung sollte sich bitte dafür einsetzen, dass noch einmal darüber diskutiert wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Laura Weber für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Laura Weber (GRÜNE): Sehr geehrte Kollegin Enders, Sie sagen: Der Hebammenbonus ist erfolgreich. Seitdem er im Jahr 2018 eingeführt wurde, gibt es keinerlei Verbesserungen bei der Versorgungslage, und der Oberste Rechnungshof hat ihm ein grottenschlechtes Zeugnis ausgestellt. Wollen Sie das wirklich so stehen lassen, oder geht es vielleicht doch darum, einmal klar die Daten zu erheben und zu prüfen, was es gebracht hat und wohin wir in Bayern gehen müssen, damit es besser wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Haben Sie schon einmal überlegt, was es gebracht hat, dass sich die bayerischen Krankenhäuser aufgrund einer rot-grün-gelben Bundespolitik Geburtshilfen nicht mehr leisten können? Wir haben hier wenigstens – –

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Waldmann (SPD))

– Frau Waldmann braucht uns gar nichts erzählen. Eine Frau kann gar nicht so unkompliziert und gesund ihr Neugeborenes auf dem Flur so nebenbei gebären, damit für diese Klinik vor Ort überhaupt noch finanziell etwas übrig bleibt.

(Widerspruch bei der SPD)

Das entspricht nicht mehr dem Bedarf. Unsere Hebammen brauchen zum Teil diese Kliniken, weil sie dort im Belegarztsystem mitarbeiten und weil sie dort ihr Geld verdienen. Wenn wir keine Kliniken dafür haben – –

(Unruhe)

Schauen Sie sich diese Landschaft an Geburtskliniken doch selber einmal an. Die Zahl ist stark zusammengeschrumpft, und Sie kommen hierher und zeigen mit dem Finger auf uns, die über 10 Millionen Euro für die Hebammen auf den Weg gebracht haben. Wir haben da nicht nur versprochen, sondern auf den Weg gebracht!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Enders. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 19/6743 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD.

Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimm-
enthaltungen! – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag
angenommen. Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf
Drucksache 19/6761 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.
– Das sind die Fraktionen der SPD, der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegen-
stimmen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD.
Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN auf Drucksache 19/6762 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das
Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der
SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und
der AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsan-
trag der SPD-Fraktion betreffend "Schnelle Hilfe für notleidende Wohnungsbaupro-
jekte – am Förderstopp dürfen Wohnungsbauprojekte nicht scheitern" auf Drucksach-
e 19/6742 bekannt: Mit Ja haben 36 Abgeordnete, mit Nein haben 116 Abgeordnete
gestimmt; es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abge-
lehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)